

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Gröning (AfD)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie**

### **Interventionskategorien - ESF - nachgefragt IX**

Aus der Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage in Drucksache 7/3863 ergeben sich weitere Fragen für die Interventionskategorie "TH - Bewertung und Studien" (Code - Interventionskategorie 122).

Das **Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie** hat die **Kleine Anfrage 7/2479** vom 5. Oktober 2021 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. November 2021 beantwortet:

1. Wer hat die 24 Förderanträge im Rahmen des Operationellen Förderprogramms des Europäischen Sozialfonds des Freistaats Thüringen im Zeitraum von 2014 bis 2020 gestellt (bitte nach Fördernummer, Unternehmen und Unternehmenssitz aufschlüsseln)?

Antwort:

Zur Beantwortung dieser Frage wird aufgrund des Datenumfangs und mit Blick auf die Beantwortung in kurzer Form im Sinne des § 90 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags auf die Liste der Vorhaben mit Stand 30. Juni 2021 verwiesen, die auf der Internetseite\* abrufbar ist.

Gemäß Artikel 115 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 führt die Verwaltungsbehörde ESF zur Gewährleistung der Transparenz hinsichtlich der Unterstützung aus dem ESF eine Liste der Vorhaben. Die Liste der Vorhaben enthält die nach Anhang XII Ziffer 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 erforderlichen Angaben und wird alle sechs Monate aktualisiert. Die erstmalige Veröffentlichung der Liste der Vorhaben erfolgte per 30. Juni 2015.

In der Liste der Vorhaben sind Vorhaben mit dem Status "beantragt" oder "zurückgezogen" aus datenschutzrechtlichen Gründen allerdings nicht enthalten. Einer Nennung weitergehender Details zu den im Einzelfall jeweils komplexen Prüfungssachverhalten stehen schutzwürdige Interessen der einzelnen Unternehmen entgegen.

2. Welche von den genehmigten 24 Anträgen wurden nach Durchführung der Maßnahmen überprüft (bitte nach Fördernummer, Unternehmen, Art und Umfang der Überprüfung, Prüfinstanz und Ergebnis aufschlüsseln)?

Antwort:

Mit Verweis auf die Verwaltungsvorschrift Nr. 10 zu § 44 der Thüringer Landeshaushaltsordnung werden grundsätzlich alle Vorhaben Prüfungen unterzogen.

Detaillierte Angaben zu einzelnen Prüfungen sind aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen nicht zulässig, da schutzwürdige Interessen Einzelner dem entgegenstehen. Es wird insoweit auf Artikel 67 Abs. 3 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen verwiesen.

3. Welche von den genehmigten 24 Anträgen wurden nach Durchführung der Maßnahmen nicht überprüft (bitte nach Fördernummer, Unternehmen und Grund für die Nichtüberprüfung aufschlüsseln)?

Antwort:

Wie bereits zur Frage 2 beantwortet, werden alle Vorhaben geprüft.

Werner  
Ministerin

**Endnote:**

\* [www.esf-thueringen.de/liste-der-vorhaben/](http://www.esf-thueringen.de/liste-der-vorhaben/)